

ARCTOS

ACTA HISTORICA
PHILOLOGICA PHILOSOPHICA
FENNICA

EDENDA CURAVERUNT

EDWIN LINKOMIES

UNO HOLMBERG-HARVA

J. E. SALOMAA

GUNNAR SUOLAHTI

VOL. II 1931

HELSINKI

SUMMARIUM SECUNDI VOLUMINIS

Y. M. BIESE: Der Gebrauch von <i>as</i> und <i>bhū</i> im Aitareyabrāhmaṇa	44
Y. M. BIESE: Das Problem des griechischen Akkusativs der · Beziehung	89
BEATRICE FRIEDMANN: Griechische Lehnwörter im Lateinischen	19
HERMANN FRIEDMANN: Begriffe und Symbole	1
EDWIN LINKOMIES: Superstitio	73

MISCELLANEA

EDWIN LINKOMIES: Catullus c. 26	71
KALLE SANDELIN: Über den Einfluss des französischen Geistes auf die Philosophie Friedrich Nietzsches	66
M. HAMMARSTRÖM: Erwiderung	72
ERICH STOLTE: Erklärung	72
BIBLIOGRAPHISCHES VERZEICHNIS für das Jahr 1930..	115

dazu zum Schlusse mit dem lächerlich kleinen Betrag der Hypothek abzubrennen. Die letzte Zeile des Gedichtes ist natürlich ganz ironisch: wahrlich, es ist eine furchtbare Sache, die die günstige Lage der Villa gänzlich vereitelt! Mit diesen ironisch übertriebenen Worten will C. das von F. erweckte Geklatsch mit einem Schlage lächerlich machen.

EDWIN LINKOMIES.

Erklärung.

Die Mitteilung, welche Herr Hammarström »Arctos« I S. 7 über eine von mir geäußerte Vermutung macht, geschah ohne meine Ermächtigung. Sie kann meine Ansicht nur unvollkommen wiedergeben, weil aus flüchtigen Andeutungen hervorgegangen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Der letzte Satz der zitierten Seite beruht auf einer mir unverständlichen Täuschung des Herrn Verfassers. Ich habe lediglich von der Möglichkeit gesprochen, dass die Etrusker die Erfinder der Buchstabennamen seien; ich halte dies sogar für höchst wahrscheinlich; die Ansicht des Herrn Hammarström wird nur berührt, sofern sie mit dem ausgesprochenen Satz identisch ist, d. h. im Ziel, aber nicht im Gang ihrer Entwicklung.

ERICH STOLTE.

Erwiderung.

Ich bedaure, dass es Herrn Dr. Stolte verborgen geblieben ist, dass meine Anfrage nicht aus reiner Neugier geschah, sondern um die Diskussion in Fluss zu bringen, da ich vermutete, dass er in seiner Dissertation S. 15 nur aus Raummangel (vgl. sein Vorwort) unterlassen hatte, sein ablehnendes Urteil über meine Buchstabennamenshypothese zu begründen. Es stand ihm ja übrigens frei, nicht zu antworten.

Herr Dr. Stolte erklärt jetzt, falls ich ihn richtig verstanden habe, dass er mit mir betreffs des Ergebnisses, nicht aber in der Beweisführung einig ist. Das geht aber aus dem fraglichen Satze seiner Dissertation nicht hervor. Auch nach seinem ersten Briefe habe ich nicht verstanden, dass er es so meinte.

M. HAMMARSTRÖM.